



Wer Versorgung sauber steuern will, braucht einen fortlaufenden Prozess: den regelmäßigen Abgleich von Pflegegrad, aktuellem Leistungsbezug und offenen Ansprüchen.

Foto: Adobe Stock/shurkin_son

Beratung erschließt allein keine Budgets

Ambulante Pflegedienste lassen jährlich erhebliche Leistungsbeträge ungenutzt. Der Grund liegt nicht in mangelnder Beratungsqualität, sondern in der Komplexität des Systems.

Von Michael Seyfarth

Ambulante Dienste investieren viel in gute Erstgespräche. Trotzdem bleibt bei vielen Klientinnen und Klienten ein Teil der verfügbaren Budgets ungenutzt. Entlastungsbeträge verfallen, Umwandlungsansprüche werden nicht erkannt, Verhinderungspflege wird zu spät abgerufen. Laut

einer Erhebung von pflege.de aus dem Jahr 2024 kennen rund 27 Prozent der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen den Entlastungsbetrag nicht einmal. Das liegt nicht daran, dass Beratung grundsätzlich schlecht wäre. Das eigentliche Problem ist die Struktur des Systems.

Für ambulante Dienste ist das mehr als ein theoretisches Problem. Der Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI beträgt 131 Euro im Monat pro Person,

unabhängig vom Pflegegrad. Das sind 1.572 Euro im Jahr, die in anerkannte Unterstützungsleistungen fließen könnten, auch in Leistungen des eigenen Dienstes. Hinzu kommt der Umwandlungsanspruch nach § 45a: Bis zu 40 Prozent des Sachleistungsbetrags können für Angebote zur Unterstützung im Alltag eingesetzt werden. Bei einer Klientin mit Pflegegrad 3 sind das bis zu 599 Euro monatlich zusätzlich

zum Entlastungsbetrag. Was nicht erkannt wird, wird nicht abgerechnet. Was nicht systematisch geprüft wird, bleibt ungenutzt.

Konkret bedeutet das: Die Klientin mit Pflegegrad 3 nutzt ihre Sachleistung, doch der Entlastungsbetrag bleibt unberührt und der Umwandlungsanspruch wird nicht erkannt. Damit bleiben monatlich zusätzliche Betreuung- und Entlastungsleistungen ungenutzt – Leistungen, die die Versorgung verbessert und dem Dienst abrechenbares Potenzial im Bestand gesichert hätten.

Die Landschaft der Pflege ist komplex: Sachleistung nach § 36, Entlastungsbetrag nach § 45b, Verhinderungs- und Kurzzeitpflege im gemeinsamen Jahresbetrag nach § 42a, häusliche Krankenpflege nach SGB V, Betreuungsleistungen und der Umwandlungsanspruch nach § 45a folgen jeweils eigenen Abrechnungslogiken, Fristen und Kombinationsregeln. Kein noch so gutes Erstgespräch kann diese Vielfalt dauerhaft vollständig abbilden. Und selbst ein sehr gutes Erstgespräch ist immer nur eine Momentaufnahme: Pflegegrade verändern sich, Verhinderungspflege wird erst später relevant, der Umwandlungsanspruch entsteht, wenn Sachleistung nicht vollständig abgerufen wird. Besonders deutlich wird das dort, wo sich der Bedarf im Verlauf verändert und neue Ansprüche erst später entstehen.

Genau deshalb reicht eine einmalige Bedarfsermittlung nicht aus. Wer Versorgung sauber steuern will,



„Die entscheidende Frage lautet daher nicht: Wie wird Beratung noch besser? Sondern: Wie wird aus guter Beratung ein verlässlicher Prozess?“

Michael Seyfarth
Foto: privat

braucht einen fortlaufenden Prozess: den regelmäßigen Abgleich von Pflegegrad, aktuellem Leistungsbezug und offenen Ansprüchen. Datenbasierte Verfahren können dabei unterstützen, etwa durch die automatische Identifikation ungenutzter Budgets über den gesamten Klientenbestand, durch Hinweise bei Pflegegradveränderungen, die neue Ansprüche auslösen, oder durch die strukturierte Vorbereitung auf Qualitätsprüfungen, in denen die vollständige Bedarfserfassung und die nachvollziehbare Ausschöpfung von Budgets zunehmend bewertet werden. Allgemeine KI-Werkzeuge können einzelne Fragen beantworten. Für den systematischen Abgleich über einen gesamten Klientenbestand braucht es jedoch spezialisierte Lösungen, die in die Abrechnungssysteme des Dienstes eingebunden sind.

Die entscheidende Frage lautet daher nicht: Wie wird Beratung noch besser? Sondern: Wie wird aus guter Beratung ein verlässlicher Prozess? Dienste, die ihre Bedarfsermittlung systematisieren, erschließen nicht nur ungenutztes Potenzial, sie verbessern auch die Passung zwischen tatsächlichem Bedarf und erbrachter Leistung.

Der Autor ist Gründer und Geschäftsführer der StrukturKompass UG in Dortmund. Er verfügt über acht Jahre operative Leitungserfahrung im Pflegesektor. Heute entwickelt er KI-gestützte Lösungen für ambulante Dienste und Pflegeeinrichtungen. m.seyfarth@strukturkompass.eu